

Beschlussvorlage
Nummer: 2020/0313

vom 23.11.2020

Az.
Bezug-Nr:
Wasserwerk
Kampers, Benjamin

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	23.11.2020	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	08.12.2020	nichtöffentlich vorberatend
Rat	14.12.2020	<i>Sitzung fand aufgrund epidemischer Lage nicht statt.</i>
Rat (Umlaufverfahren gem. § 182 NKomVG)		beschließend

Wirtschaftsjahr 2021; hier: Gebührenkalkulation und Wirtschaftsplan

Sachverhalt:

Seit Betriebsaufnahme im Jahre 1984 am Standort Holzhausen hat das Wasserwerk Vechta ca. 50 Millionen m³ Trinkwasser gefördert. Maschinen und Anlagen haben seither zuverlässig gearbeitet und auch das Personal hat über Jahrzehnte großes Engagement gezeigt. Nur so war eine durchgehend zuverlässige Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser der besten Qualität möglich.

Um die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Vechtas nachhaltig zu sichern, sind zum einen kurz-, mittel- und langfristige Sanierungsmaßnahmen und weitere Investitionen erforderlich. Auch soll sichergestellt werden, dass durch das Schaffen mehrerer Redundanzen für Notfälle die Wasserversorgung gewährleistet werden kann. Dies wurde bereits mehrfach skizziert.

Diese Maßnahmen können nur durch die Inanspruchnahme erheblicher finanzieller Mittel abgebildet werden. Im Ergebnis muss das Wasserwerk in den Jahren 2021-2024 eine Summe von ca. 15 Mio. € investieren. Einen Großteil der Investitionssumme stellen folgende Maßnahmen dar:

- Teilneubau der Wasseraufbereitung
- 2. Werksausgang
- Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes

Auch im Bereich Hausanschlüsse und Rohrnetz sind größere Investitionen geplant: 892 T€ für Hausanschlüsse und 1.925 T€ für das Rohrnetz. Um auch in Zukunft ausreichend Wasser liefern zu können, investiert das Wasserwerk in Speichieranlagen 250 T€ und Flächenkauf 850 T€.

Insgesamt plant das Wasserwerk Vechta (Spartenübergreifend) für die Jahre 2021—2024 Ausgaben in Höhe von 16,95 Mio. wovon 15,21 Mio. € für investive Mittel und 1,74 Mio. für Kredittilgungen geplant sind. Folgende Deckungsmittel sind hierfür vorgesehen:

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| - Finanzierung aus Abschreibungen: | 2.143 T€ |
| - Finanzierung aus Ertragszuschüssen: | 480 T€ |
| - Finanzierung aus eigenen Mitteln: | 1.873 T€ |
| - Finanzierung aus Krediten: | 12.445 T€ |

Gebührenkalkulation allgemein

Gebührenkalkulation und Wirtschaftsplan sind eng miteinander verknüpft. Beide basieren auf den gleichen Ansätzen hinsichtlich der zu erwartenden Erträge und zu erwartenden Kosten.

Die Wasserbenutzungsgebühren sind grundsätzlich zeitnah zu kalkulieren und festzusetzen. Dabei umfasst die Gebührenkalkulation nur das reine Wassergeschäft. Gewinne und Verluste aus anderen Sparten (z.B. BHKW) haben keinen Einfluss auf die Gebührenberechnung.

Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Parkhäuser, der Elektromobilität und des Betriebs der BHKW's anfallen, werden im Wirtschaftsplan separat ausgewiesen und bei der Gebührenkalkulation Wasser nicht berücksichtigt.

Bei der Kalkulation werden die Kostenpositionen den neben den Gebühren zu erwartenden Erlösen gegenübergestellt. Es verbleibt ein aus den Gebühren zu finanzierender Kostenanteil der durch Aufteilung auf die Grund- und die Verbrauchsgebühren im Ergebnis zum erforderlichen Gebührensatz führt.

Gebührenkalkulation 2021-2023

Für die Gebührenkalkulation 2021 bis 2023 beauftragte das Wasserwerk die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH. Grundlage hierfür war die Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2017.

Auf der Kostenseite sind kalkulatorisch Zinsen für Eigen- und Fremdkapitalverzinsung zu berücksichtigen. Die Höhe des Zinssatzes wurde im Jahr 2017 auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH mit 4,8 % festgelegt. Grundlage der Berechnung war die mit 35 Jahren durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagengüter, in den das zu verzinsende Kapital gebunden ist (Rohrnetz, Hausanschlüsse, Wasserwerk).

Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung am Kapitalmarkt, der anstehenden massiven Investitionen und Rücksprachen mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH wird der Zinssatz ab 2021 auf 1,0 % gesenkt.

Im Rahmen der Kalkulation der laufenden Entgelte für die Jahre 2021-2023 und der Nachkalkulation für 2017 kommt die Mittelrheinische Treuhand GmbH zu folgenden Ergebnissen:

	Durchschnitt 2021 - 2023	Durchschnitt 2021 - 2023
	netto	incl. 7 % Steuer
<u>Wasserverkauf</u>		
Tarifabnehmer € / m ³	0,95	1,02
<u>Wasserzählermiete</u>		
Qn 2,5 € / Stück	6,07	6,49
Qn 6 € / Stück	24,29	25,99
Qn 10 € / Stück	48,59	51,99
Qn 15 € / Stück	85,03	90,98
Qn 40 € / Stück	97,17	103,97
Qn 60 € / Stück	121,47	129,97

Bei der gewählten Eigenkapitalverzinsung von 1,0 % würde sich ein Verbrauchspreis von 0,95 € (netto) je m³ ergeben. Die Grundpreise bleiben unverändert. Dies führt zu einer jährlichen Mehrbelastung für einen 4-Personen-Haushalt bei einem Wasserverbrauch von 38 m³ pro Person von 10,64 € (netto) (monatlich 0,89 € (netto)).

Der Grund des Anstiegs des Verbrauchspreises ist im wesentlichen darin begründet, dass das Wasserwerk in den Jahren 2021-2024 Investitionen in Höhe von 14,89 Mio. € für u.a. den Flächenankauf, die Teilerneuerung des Wasserwerks sowie für die Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes plant als auch aufgrund der voraussichtlichen Verdopplung des Wasserentnahmeentgeltes. Näheres finden Sie hierzu im Finanzplan.

Wirtschaftsplan

Während Ziel der Gebührenkalkulation ist, die erforderliche Gebührenhöhe zu berechnen, wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes auf Basis des resultierenden Gebührenaufkommens sowie unter Berücksichtigung aller weiteren Umsätze und Erträge sowie aller Kosten ein voraussichtliches Geschäftsergebnis berechnet.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 besteht aus einem Erfolgsplan gesamt, dem Vermögensplan für jede Sparte, der Stellenübersicht und dem Finanzplan.

Der „Erfolgsplan gesamt“ umfasst die drei Teilerfolgspläne „Wasser“, „BHKW“ und „Elektromobilität“. Es ist davon auszugehen, dass die Sparte „E-Mobilität“ defizitär ist. Ein sich ergebender Defizitbetrag darf nicht mit der Spartenberechnung „Wasser“ verrechnet werden. Mithin ist das Angebot der E-Mobilität in Höhe des Defizitbetrages mit der Stadtverwaltung durch den Haushalt der Stadt Vechta am Ende eines Wirtschaftsjahres auszugleichen.

Das Wasserwerk betreibt seit 2011 das „Parkhaus am Krankenhaus“. Das Betreiben erfolgt wie in den Jahren zuvor auch im Wirtschaftsjahr 2021 auf Grundlage eines Dienstleistermodells. Danach werden Einnahmen und Ausgaben vom Wasserwerk verwaltet, schlussendlich jedoch in den Büchern der Stadt geführt. Die Erstattung des Arbeitsaufwandes ist mit 40.000 € in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Darüber hinaus ist das Wasserwerk seit September 2018 sowohl vorläufiger Bewirtschafter des Parkhauses am Bahnhof, wozu der Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung vom 18.09.2018 den Beschluss gefasst hat, als auch seit November 2019 vorläufiger Bewirtschafter des Fahrradparkhauses Mobilitätsstation. Hierzu hat der Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung vom 18.11.2019 den Beschluss gefasst. Eigentümerin der Parkhäuser ist die Stadt Vechta. Die Erstattung des Arbeitsaufwandes für das Parkhaus am Bahnhof sowie des Fahrradparkhauses Mobilitätsstation ist mit 48.000 € in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Wirtschaftsplan 2021 keine Ansätze für die Parkhäuser.

Der Erfolgsplan „Gesamt“ schließt mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn von 196.057 € (vor Steuern) und setzt sich wie folgt zusammen:

- Jahresüberschuss aus dem Erfolgsplan „Wasser“	170.367,- €
- Jahresüberschuss aus dem Erfolgsplan „BHKW gesamt“	52.286,- €
- <u>Jahresfehlbetrag aus dem Erfolgsplan „E-Mobilität“</u>	<u>-26.596,- €</u>
Jahresüberschuss gesamt	196.057,- €

Den Erlösen liegt bei steigenden Gebührensätzen ein Wasserverkauf von 1.850.000 m³ zugrunde.

Bekanntermaßen besteht seit dem Jahr 2013 ein steuerlicher Querverbund zwischen dem Wasserwerk Vechta, dem BHKW (Schulzentrum Nord) und dem Hallenwellenbad. Das Finanzamt Vechta hat mit Schreiben vom 26. Juni 2018 mitgeteilt, dass es eine enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung der drei BgA's nunmehr verneint, da es sich bei dem Versorgungsunternehmen (Wasserwerk) nicht um ein Elektrizitätsversorgungs- bzw. Netzbetriebsunternehmen handelt. Der steuerliche Querverbund soll deshalb ab dem Veranlagungszeitraum 2019 nicht mehr gelten. Auf Grund des Vorsichtsprinzips wurde für die Wirtschaftsplanung des Veranlagungszeitraumes 2021 ff. nunmehr die Körperschaftssteuer sowie die Gewerbesteuer als Rückstellung mitberücksichtigt.

Im Erfolgsplan „Gesamt“ wird für das Jahr 2021 bei einem Jahresüberschuss von 139 T€, mit einer Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 53 T€ geplant.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist nach wie vor keine Konzessionsabgabe berücksichtigt.

Im **Vermögensplan** sind alle für 2021 geplanten Investitionen den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln gegenübergestellt.

Für den Bereich „Wasser“ sind folgende Investitionssummen geplant:

Immaterielle Vermögegenstände	59.000,- €
Bebaute Grundstücke	30.000,- €
Unbebaute Grundstücke	850.000,- €
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	37.000,- €
Rohrnetzerweiterung u. Sanierung	475.000,- €
Hausanschlüsse	223.500,- €
Speicheranlagen	250.000,- €
Technische Anlagen und Maschinen	6.500,- €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.900,- €
<u>Anlagen im Bau</u>	<u>2.839.293,- €</u>
Summe gesamt	4.806.193,- €

Für den Bereich „Elektromobilität“ sind Investitionen in Höhe von 105 T€ geplant.

Für den Bereich „BHKW“ sind keine Investitionen geplant.

Die Investitionen in 2021 sollen zum Großteil aus Krediten finanziert werden. Die Darstellung der Finanzierung ist den Vermögensplänen zu entnehmen.

Der **Finanzplan** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel für den Vermögenshaushalt für die Jahre 2021 bis 2024. Er enthält u.a. Flächenankauf, die Teileerneuerung des Wasserwerkes, Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes, bauliche Maßnahmen, Rohrnetzerweiterungen und Investitionen in Hausanschlüsse, sowie sonstige Anschaffungen im Bereich der EDV, immaterielle Wirtschaftsgüter, Anlagen im Bau und der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Desweiteren enthält er Kredittilgungen und es ist dargestellt wie sich die geplante Gesamtkreditsumme in Höhe von 12,45 Mio. € errechnet.

Der **Stellenplan** wird um eine Stelle erweitert.

Der vollständige Wirtschaftsplan sowie die Gebührenkalkulation sind als Anlage zu TOP 4 hinterlegt.

Beschlussempfehlung:

Der Betriebsausschuss schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Die in der Sitzung vorgestellte und diesem Protokoll als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation sowie der Wirtschaftsplan werden beschlossen.“